

Marktgemeinde Wagrain

Markt 14
5602 Wagrain

Tel.: +43 (0)6413 8213
E-Mail: gemeindeamt@wagrain.salzburg.at

Kundmachung

Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wagrain vom 07.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze.

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wagrain schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 29.11.2022 eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den angefangenen Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

1. Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nüchternungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nüchternungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	400 €
über 40 bis 70 m ²	700 €
über 70 bis 100 m ²	1.000 €
über 100 bis 130 m ²	1.300 €
über 130 bis 160 m ²	1.600 €
über 160 bis 190 m ²	1.900 €
über 190 m ² bis 220m ²	2.200 €
über 220 m ²	2.500 €

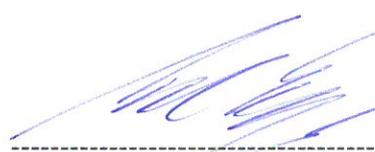
2. Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr (<i>max. 50% der festgesetzten ZWA</i>)
bis 40 m ²	200 €
über 40 bis 70 m ²	350 €
über 70 bis 100 m ²	500 €
über 100 bis 130 m ²	650 €
über 130 bis 160 m ²	800 €
über 160 bis 190 m ²	950 €
über 190 m ² bis 220 m ²	1.100 €
über 220 m ²	1.250 €

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wagrain



Axel Ellmer, Bürgermeister



Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 07.12.2022

Abgenommen am